



**Warum Kosten entstehen und wie wir ihre Transparenz
sicherstellen
(Stand Januar 2013)**

Eltern-Kind-Brücke hat den Status eines freien Trägers und wird als solcher nicht von staatlichen oder anderen öffentlichen Geldern unterstützt. Das heißt, dass alle Angebote und Leistungen selbstfinanziert sein müssen.

Wir arbeiten auf Grundlage der Haager Konvention zum Schutz des Kindes. Vorschriften und Auflagen insbesondere in Bezug auf den Zahlungsverkehr müssen dabei konsequent eingehalten werden, ebenso das Fachkräftegebot.

Unsere Kostenstruktur gliedert sich in zwei Bereiche:

- die entstehenden Kosten im Inland
- sowie die im Ausland anfallenden Kosten und die dafür hier geleisteten Vorbereitungs- und Begleitarbeiten.

Beide Bereiche sind in Raten und Teilsummen zu begleichen und somit überschaubar finanzierbar.

Über die Höhe der Summen sind unsere Bewerber im Voraus unterrichtet. Erhöhungen durch unvorhergesehene Ereignisse im Ausland können jedoch nicht immer gänzlich ausgeschlossen werden. Darüber werden wir jedoch zeitnah informieren. Für alle geleisteten Zahlungen können unsere Bewerber auf Wunsch Quittungen erhalten.

Die Inlandskosten beinhalten:

- Erstinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungskosten und anteilige Kosten des Sekretariats - und Verwaltungsbereichs
- Büromieten und technische Ausrüstung
- komplette spezielle Eignungsüberprüfung
- Kommunikation und Korrespondenz mit allen notwendigen Fachstellen im Inland
- Fachvorträge zur Weiterbildung und Information
- Organisation von Workshops zur Entscheidungsfindung
- Beratungsgespräche
- Bildung eines Kontaktelternnetzes
- Mitarbeit in Auslandsadoptionsgremien
- etc. etc.



PARENTS – CHILD - BRIDGE

Eltern-Kind-Brücke e.V.

Staatl. anerk.

Adoptionsvermittlungsstelle
State-approved Adoption Service



Die Ländergebühren umfassen:

- Verwaltungskosten und anteilige Kosten des Sekretariats- und Verwaltungsbereichs
- Büromieten und technische Ausrüstung
- Beratung während der Wartezeit
- Bereitstellung fach- und sachkundiger Repräsentanten vor Ort, die die Bewerber begleiten und ihnen in allen die Adoption betreffenden Fragen zur Seite stehen
- Von der Partnerorganisation im Herkunftsland des Kindes ausgehende Kosten, deren Berechtigung und Gesetzesmäßigkeit von uns überprüft wird
- unsere Reisetätigkeit zur regelmäßigen Kontaktpflege und Absprache der Arbeitsweise des ausländischen Partners, insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Auslandes (z.B. Subsidiaritätsprinzip)
- Arbeitszeit der Fachkräfte für das komplette Verfahren ab dem Länderabschlußgespräch
- Rücklage für subventionierte Integrationsberatung nach Ankunft des Kindes (6 Monate)
- Organisation von Warteschleifenseminaren, Adoptivelterntreffen
- Aufbau humanitärer Projektarbeit gemäß den Anforderungen der Haager Konvention, sowie der für Adoptionen relevanten Gesetze, deren Ziel die Verbesserung der sozialen und humanitären Situation der abgebenden Länder ist, z.B. Ausarbeitung von Patenschaftsprogrammen, Freiwilligenaufenthalt im Rahmen eines sozialen Jahres, Spendenprojekte und vieles mehr

Wir wissen, dass bei der Bemühung um die Adoption eines fremdländischen Kindes viele Fragen und Unsicherheiten auftauchen und es ist unser oberstes Ziel, den Ablauf des Verfahrens im Interesse der zu vermittelnden Kinder und der Adoptionsbewerber verlässlich zu gestalten.

Dazu gehört auch die Nachvollziehbarkeit der Notwendigkeit von Zahlungen, denn nur auf Basis von gegenseitigem Vertrauen ist diese verantwortungsvolle und sensible Arbeit gemeinsam zu leisten.

Nach Beendigung des Adoptionsvermittlungsprozesses bieten wir Erziehungsberatung und Begleitung unserer Bewerber nach erfolgter Adoption sowie Beratung im anstehenden Nachadoptionsverfahren an (für Mitglieder kostenreduziert).

Wir möchten Sie bitten, uns jederzeit bei eventuellen Fragen anzusprechen. Wir stehen Ihnen für weitergehende Auskünfte gern zur Verfügung.

Eltern-Kind-Brücke e.V.
Parents-Child-Bridge
Heidelberg

Berit Haas M.A.
Geschäftsführung